

Aufgrund der Hartnäckigkeit ihrer Anwälte über mehrere Berufungsinstanzen und des andauernden internationalen Protestes wurden immerhin die Strafen für drei der Fünf reduziert, für Ramón Labañino auf 30 Jahre,



Ramón Labañino
* 9. 6. 1963 in Marianao
Wirtschaftswissenschaftler
Gefängnisadresse:
LUIS MEDINA
REG. # 58734-004
FCI Ashland
P.O. Box 6001
Ashland KY, 41105, USA

Antonio Guerrero auf 21 Jahre, plus 10 Monate

* 16. 10. 1958 in Miami
Flughafeningenieur und
Dichter
Gefängnisadresse:
Antonio Guerrero
58741-004
Quarters: APACHE A
FCI Marianna
P.O.Box 7007
Marianna, FL, 32447-
7007, USA



und
Fernando González auf 17 Jahre, plus 10 Monate



* 18. 8. 1963 in Havanna
Diplom für int. pol. Beziehungen
Er wurde am 27. Februar 2014
aus dem Gefängnis in
Sarasota,
Arizona, unter Anrechnung
„guter Führung“ entlassen
und am 28. Februar nach
Kuba ausgeflogen:



René González

13. 8. 1956 in Chicago
Pilot, Fluglehrer und Schriftsteller,
15 Jahre. Er wurde am 7. Oktober
2011 nach 13 Jahren aus dem
Gefängnis, FCI Marianna, Florida,
USA, unter Anrechnung
„guter Führung“ auf Bewährung
entlassen. Er konnte seine US-
Bürgerschaft aufgeben und lebt
dort seit dem 10. Mai als freier
Kubaner.

Der nach wie vor Höchstbestrafte ist



Gerardo Hernández

* 4. 6. 1965 in Havanna
Diplom für int. pol. Beziehungen
und Cartoonist
2 x Lebenslang + 15 Jahre
Gefängnisadresse:
Gerardo Hernández
No. 58739-004
United States Penitentiary,
P.O. Box 3900
Adelanto, CA 92301, USA

Ihm werden „Verschwörung zur Spionage“ und „Verschwörung zum Mord“ unterstellt, letzteres wegen des Abschusses 2er Kleinflugzeuge der anticastristischen exilkubanischen Organisation „Brothers to the Rescue“ am 24. 02. 1996 durch die kubanische Luftwaffe nach ihrem wiederholten Eindringen in den kubanischen Luftraum und zwar gegen die wiederholte Warnung der kubanischen Behörden und das danach für sie erteilte entsprechende Flugverbot durch die US-Luftfahrtbehörde. Keinem der Fünf konnte jedoch „Spionage“ im Sinne von Erkundung und Weitergabe von Militärgeheimnissen

nachgewiesen werden, noch konnte man Gerardo Hernández nachweisen mit seiner Weitergabe von Flugdaten an die kubanischen Behörden zum Abschuss der beiden Flugzeuge beigetragen zu haben. Außerdem behaupten die kubanischen Behörden nach wie vor, der Abschuss habe über kubanischem Gewässer stattgefunden. Demnach wäre es ein nach dem Völkerrecht legitimer Akt der Selbstverteidigung gewesen und Gerardo könnte ohnehin nicht dafür bestraft werden.

Die US-Behörden behaupten, der Abschuss habe über internationalem Gewässer stattgefunden, weigern sich aber, ihre entsprechenden Satellitenaufnahmen freizugeben.

Wie UN-Arbeitsgruppe zu Willkürlichen Inhaftierungen schon 2005 und auch Amnesty International jetzt beklagen, hatte die Verteidigung von Anbeginn kaum Zugang zu dem der Staatsanwaltschaft vorliegenden Beweismaterial, da es zu 80% dem „CIPA-Act“ der Regierungsgeheimhaltung unterlag. Seit 2006 fanden sich Beweise für die von der Regierung dafür bezahlten Journalisten, eine vorurteilsträchtige Atmosphäre am Gerichtsort Miami zu schaffen, und immer noch kämpfen die Anwälte nach dem „Freedom of Information Act“ um die Freigabe der Satellitenaufnahmen vom Abschuss der beiden Kleinflugzeuge am 24.02.1996.

Mit diesem strittigen Vorfall wurde auch die mit dem „Helms-Burton Act“ während der Clinton-Ära verschärfte Handels-, Wirtschafts- und Finanzblockade gegenüber Kuba begründet, der sich auch bis

heute die EU mit ihrem „Europäischen Standpunkt“ anschließt.

Seit 2011 ist ein „Habeas Corpus Antrag“ beim Bezirksgericht in Miami anhängig, mit dem die Anwälte nach US-Recht, dem „Common Law“, auch nach „rechtskräftiger Verurteilung“ Beweise für die Unschuld ihrer Mandanten erbringen können.

Aber wie bei den Fällen von Folter an mutmaßlichen Terroristen in Guantanamo, im Irak, Afghanistan und anderswo bedarf es auch hier der Öffentlichkeit, damit selbst die US-Supermacht die Menschen- und Völkerrechte respektiert. Wie einer der Verteidiger der Fünf, der leider verstorbene **U.S.-Menschenrechtsanwalt Leonard Weinglass** immer wieder betonte: „Im amerikanischen Justizsystem ist das Schlimmste, was dir passieren kann, dass du allein bist...“, s.

<http://www.miami5.de/informationen/juristen-090514.html> ..

Kuba beteiligt sich unterdessen trotz U.S.-Blockade und Hurrikanschäden an Alphabetisierungskampagnen in aller Welt, leistet medizinische Hilfe in Katastrophengebieten und kämpft weiter für das Recht auf Unversehrtheit aller seiner Bürger. **Lassen wir es dabei nicht allein!**

Schließlich retteten die Fünf im Auftrag ihres Landes nicht nur Kubanern das Leben, sondern auch U.S.-Bürgern, die nach Kuba fliegen wollten, indem sie Fluggesellschaften rechtzeitig vor Bombenanschlägen warnten. Für diese „Einmischung in innere U.S.-Angelegenheiten“ sollen nun wohl auch alle ihre Angehörigen in „Sippenhaft“ genommen werden. – siehe dazu u.a.:

www.miami5.de/informationen/familien...

Helfen Sie uns, die Mauer des Schweigens zu durchbrechen,

indem Sie,

mit Verwandten und Bekannten über den Fall sprechen,

den Medien davon berichten,

Leser- und Zuschauerbriefe verfassen,

durch Spenden zur Finanzierung unserer internationalen Solidaritätsarbeit beitragen,

oder – besser noch – bei uns mitmachen!



¡Basta ya!

e-mail: info@miami5.de

Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V.

Weydingerstr. 14-16

10178 Berlin

Tel.: (030) 29494260

e-mail: info@netzwerk-cuba.de

internet: www.miami5.de

Spendenkonto: 32 33 31 00 bei der

Postbank Berlin,

BLZ: 100 100 10

Stichwort: "miami5"

Die Spenden sind steuerlich absetzbar

Rechtsverletzungen

im Fall der „Cuban 5“



Die eklatantesten Rechtsverstöße nach ihrer Verhaftung am 12. 09. 1998 bestanden im Fall der fünf Kubaner zunächst in der 17-monatigen Isolationshaft sowie einer von der US-Regierung bezahlten antikubanischen Pressekampagne am Gerichtsort Miami, die einem Verstoß gegen das US-Gesetz, den „Smith-Mundt Act“, entspricht. Alle Fünf wurden von einer eingeschüchterten Jury in allen Anklagepunkten, trotz fehlender Beweise, im Juni 2001 schuldig gesprochen und im Dezember 2001 zu bis zu zweimal lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt. Ihr einziges Vergehen bestand jedoch darin, als „nichtregistrierte Agenten einer ausländischen Macht“ unbewaffnet über 170 der von Miami ausgehenden Terroranschläge auf Kuba verhindert zu haben. Sie wurden zunächst auf verschiedene Hochsicherheitsgefängnisse, verstreut über die gesamte USA, verteilt und im März 2003 erneuter einmonatiger folterähnlicher Isolationshaft ausgesetzt, die nur durch internationalen Protest u.a. von Amnesty International beendet wurde.